

DEN e.V., Berliner Straße 257, 63067 Offenbach am Main

Offenbach, 30.11.2020

Fachliche Stellungnahme zu den Richtlinien zum Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ Einzelmaßnahmen, WG und NWG (Stand 24.11.2020)

Wir begrüßen grundsätzlich die Idee die Förderung von Energieeffizienz im Gebäudebereich übersichtlicher und ambitionierter zu gestalten. Ausdrücklich verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu den Technischen Mindestanforderungen (TMA) vom 30.10.2020, die wir noch einmal beifügen.

Hinweise zur BEG (24.11.2020)

Prozessqualität, One Stop Shop, Monitoring der Programme hinsichtlich der Klimaziele

Nach wie vor sind wir nicht überzeugt, dass die Aufteilung von Zuschüssen und Kredit auf zwei verschiedene Förderinstitutionen mit unterschiedlichen Umsetzungsprozessen (Merkblätter und Richtlinie) zielführend ist. Dauerhaft muss es eine Anlaufstelle (One Stop Shop) geben.

Insbesondere sind die Kommunikation und Serviceangebote zu vereinheitlichen bei Beibehaltung bzw. Erhöhung der Prozessqualität im Antragsverfahren (auch hinsichtlich der Betrugsprävention) und der Qualitätssicherung in der Umsetzung der Maßnahmen. Darüber hinaus ist dringend ein Monitoringsystem für die Steuerungswirkung der BEG hinsichtlich der Klimaziele aufzubauen, dass von konkreten, im Antragsprozess erhobenen und dokumentierten, technischen Kennwerten ausgeht.

Effizienzhaus (EFH) 115 Geschosswohnungsbau

Wir haben nach wie vor (neben vielen Fragen zur praktischen Umsetzung) vor allem Bedenken mit der Regelung zum EFH 115 für den Mietwohnungsbau.

Förderhöhe Neubau Wohngebäude (WG)

Weiterhin erlauben wir uns die Nachfrage, ob die Förderhöhe im Neubau, angesichts der pandemiebedingten Verwerfungen in anderen Branchen und der existenzbedrohenden Situation für viele Menschen in diesem Land, noch angemessen und sozial ausgewogen ist. Neubau im Wohnungsbau ist vorrangig Bauträgersgeschäft. Hier wird eine Branche subventioniert, der es auch ohne Beihilfen schon seit Jahren extrem gut geht, ohne dass es Synergieeffekte im Wohnungsmarkt gibt.

Konsistenz Merkblätter Richtlinie (Vergleich 295 KfW)

Bei der Umsetzung haben wir vor allem die Frage, wie konkret Merkblätter und Auslegungen zwischen BAFA und KfW besprochen werden. Im Programm 295 (Energieeffizienz in der Wirtschaft) haben wir immer wieder die Situation, dass es unterschiedliche Auslegungen gibt und es langwierige Antragsverfahren verursacht. 295 ist aber kein Massenprogramm wie 430 oder das MAP.

Zuschuss und Kredit Einzelmaßnahmen (EM) - was passiert ab 01.01.2020 mit dem Kredit Einzelmaßnahmen?

Wie lange wird das Merkblatt 152 (EM Kredit) gültig sein? Wie wird die Kreditvariante für EM in der Heizungstechnik ab 01.01.2021 umgesetzt? Oder bleibt dafür nach wie vor nur die Lösung 167 in Anspruch zu nehmen und anschließend das Marktanreizprogramm, dann BEG EM?

Nachweis Unternehmererklärung bewährte Arbeitshilfen beibehalten

Werden die bisherige Formulare und Nachweise (Unternehmererklärung für EM an der Gebäudehülle, Arbeitshilfe KfW) beibehalten (DEN e.V. hatte das mehrfach empfohlen)? Diese Erklärungen sind unter Mitarbeit des Arbeitskreis Baubegleitung im DEN entstanden und haben sich in der Praxis bewährt.

Expertenservice bei dena

Wann steht der Expertenservice für die Umsetzung BEG zur Verfügung? Wie ist die Verbindlichkeit der Informationen geregelt?

Schulungen zur BEG

Wird das BMWi z.B. über das Fachportal Energieeffizientes Bauen und Sanieren (**FEBS**) Schulungen zu den Programmänderungen anbieten oder wird komplett auf Informationen der jeweiligen Branchen (und deren Partikularinteressen) abgestellt .

Umsetzung Software GEG/BEG

Auch bei Einzelmaßnahmen sind Berechnungen nach GEG erforderlich. Vollständige Versionen sind erst ab Mai 2020 (Energieausweis) verfügbar.

Werden hier Übergangsfristen gelten?

Energieeffizienz-Expertenliste/barrierefreier Normen-Zugang

Die Expertenliste ist weiterhin wichtiges Instrument der Qualitätssicherung. Wann wird deren Betrieb durch den Fördermittelgeber finanziert?

Wird über die Expertenliste ein barrierefreier Zugang zu den in der BEG zitierten Normen ermöglicht?

Zuschüsse auf umlagefähige Kosten im Mietwohnungsbereich anrechnen

Eine grundsätzliche Anmerkung zur BEG sei noch gestattet. Wir vermissen in der Richtlinie den Hinweis, dass die erhaltenen Zuschüsse im Mietwohnungsbau auf die zu ermittelnden umlagefähigen Kosten anzurechnen sind. In anderen Programmen des Bundes ist das üblich und es gibt auch Wohnungsbaugenossenschaften, die das freiwillig tun. Insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls des Effizienzhaus (EFH) 115 ist eine solche verbindliche Regelung dringend geboten.

Mit großer Zustimmung haben wir registriert, dass auch für die Umsetzung beim BAFA eine Verknüpfung mit der Expertenliste erfolgen soll. Als Netzwerkpartner der Expertenliste unterstützen wir diesen Prozess sehr gerne.

Für fachliche Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter info@den-ev.de.

Offenbach, 30.11.2020

Vorstand DEN e.V.